

Carl Pabst Verhaltenskodex (Mitarbeiter und Lieferanten)

Präambel

Als weltweit tätiges Unternehmen bekennen wir uns zur Einhaltung der geltenden EU-Rechtsvorschriften, zu nachhaltigen Handeln und Beachtung sozialer Standards. Unser Verhalten ist Teil unserer Unternehmenskultur, die auf der Qualität unserer Produkte und Leistungen beruht, in Verbindung mit dem Vertrauen, Verlässlichkeit, Fairness und Transparenz im Umgang mit unseren Kunden, Lieferanten, Dienstleistern, Geschäftspartnern und der Öffentlichkeit und öffentlichen Institutionen beruht. Familie Träger als geschäftsführende Gesellschafter und unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vertreten unsere Unternehmenskultur.

Es liegt in unserer gemeinsamen Verantwortung, dafür zu sorgen, dass unsere Produkte und Dienstleistungen im Einklang mit den geltenden Normen und Standards erstellt werden. Dafür haben wir unsere Erwartungen und Ziele in diesem Verhaltenskodex zusammengefasst.

Wir erwarten von allen beteiligten Unternehmen unserer Lieferkette, wie auch von unseren Mitarbeitern, die Einhaltung unseres Verhaltenskodex. Uns ist bewusst, dass einige Anforderungen bei unseren Vorlieferanten noch umgesetzt werden müssen. Wir vertrauen darauf, dass sie nachhaltig an der Umsetzung arbeiten und ebenfalls auch ihre Lieferanten zur Einhaltung der allgemeingültigen Verhaltensregeln auffordern und verpflichten.

Jeder Verstoß der folgend genannten Grundsätze und Anforderungen betrachten wir als Verletzung unserer Vertragsverhältnisse. Bei Verdacht der Nichteinhaltung behalten wir uns vor Auskunft über den jeweiligen Sachverhalt zu verlangen. Sollten sich die Vorbehalte bestätigen und unsere Vertragspartner nicht in der Lage sein die Nichteinhaltung in angemessener einvernehmlicher Frist zu lösen, behalten wir uns eine außerordentliche fristlose Kündigung unserer Vertragsverhältnisse vor.

1. Nachhaltigkeit

Nachhaltigkeit möchte heute vieles sein – wir verstehen darunter den langfristig angelegten, verantwortungsbewussten Umgang mit allen Ressourcen aus unserer Wertschöpfungskette. Wir erwarten den nachhaltigen Umgang mit der Umwelt und den Produkten, die Sie für Ihre Wertschöpfungskette verwenden.

2. Lieferantenauswahl und Lieferantenbewertung

Qualität – unsere Leistungen, Produkte, Menschen und Prozesse stehen im Spannungsfeld von Kosten, Zuverlässigkeit, Innovation und Nachhaltigkeit und bilden die wesentlichen Faktoren für unsere Lieferantenauswahl und -Bewertung.

3. Umgang mit Menschen

Wir erwarten die Einhaltung der grundlegenden Arbeitnehmerrechte und die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) in Verbindung mit Ihren nationalen Rechtsnormen.

4. Kinderarbeit

Wir erwarten, dass keine Kinder in den Wertschöpfungsketten eingesetzt werden. Das festgeschriebene Mindestalter, basierend auf den internationalen und jeweiligen nationalen Vereinbarungen, ist einzuhalten.

5. Diskriminierung

Wir erwarten von unseren Mitarbeitern und Lieferanten die Gleichbehandlung und Chancengleichheit aller Kollegen und Arbeitnehmer, entsprechend anzuwenden bei Aus- und Weiterbildung, Beförderung und Einstellung. Keine Mitarbeiterin und Mitarbeiter darf

wegen des Geschlechts, Alters, Hautfarbe, Behinderung, Religionszugehörigkeit, sexueller Identität, Weltanschauung, Kultur oder ethnischer Herkunft benachteiligt werden. Die Versammlungsfreiheit der Arbeitnehmer darf nicht eingeschränkt werden.

6. Vergütung und Arbeitszeiten

Wir halten und erwarten von unseren Partnern, dass die geltenden nationalen Regeln zur Arbeitszeit und Vergütung Ihrer Arbeitnehmer und Dienstleister eingehalten werden.

7. Arbeitssicherheit (Gesundheitsschutz)

Wir halten die Einhaltung der geltenden nationalen Regeln zur Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz ein und erwarten das von unseren Lieferanten. Entsprechend gilt das für die Entwicklung eines Arbeitssicherheitskonzept (Arbeitssicherheitsrisiken, Schulungen) und seine Anwendung um Unfälle und Berufskrankheiten vorzubeugen.

8. Zwangsarbeit

Wir lassen keine Zwangsarbeit zu und erwarten das auch von unseren Lieferanten.

9. Produktsicherheit

Der Einsatz von gefährlichen Stoffen, Chemikalien und Substanzen ist zu vermeiden und muss unaufgefordert angezeigt werden, wenn es sich nicht vermeiden lässt; gewährleistet müssen die sichere Handhabung, Transport, Lagerung und Entsorgung. Gentechnische Veränderungen müssen gekennzeichnet, angezeigt und dokumentiert werden. Ebenso sind Produkthanforderungen jeglicher Art einzuhalten. Wir und unsere Lieferanten schulen die Arbeitnehmer entsprechend, damit alle geltenden Gesetze und Vorschriften eingehalten werden.

10. Umwelt

Die nationalen Regeln, Standards und Gesetze bezüglich des Umweltschutzes sind einzuhalten. Wir arbeiten an der Minimierung unserer Umweltbelastungen und erwarten von unseren Lieferanten Umweltbelastungen im täglichen Geschäftsbetrieb soweit wie möglich zu minimieren. Die Arbeitnehmer sind entsprechend zu schulen.

11. -Verhalten in unseren Geschäftsbeziehungen

Fairer Wettbewerb ist Voraussetzung unserer Geschäftsbeziehungen und wir erwarten von unseren Mitarbeitern und Geschäftspartnern, dass Sie ihre Geschäftstätigkeit ausschließlich auf Grundlage sachlicher Kriterien treffen. Damit sollen Interessenkonflikte mit anderen wirtschaftlichen Aktivitäten, privaten und sonstigen Belangen von Organisationen, nahestehenden Unternehmen oder Personen schon im Ansatz vermieden werden. Sollten sie nicht zu vermeiden sein, müssen sie angezeigt werden. Die geltenden Kartellgesetze müssen beachtet werden und unsere Lieferanten beteiligen sich nicht an Absprachen mit Wettbewerbern oder nutzen marktbeherrschende Situationen missbräuchlich aus.

Korruption ist nicht tolerabel und wir erwarten die Einhaltung der internationalen Konventionen (OECD, Vereinte Nationen). Wir erwarten, dass in den Wertschöpfungsketten niemand korrumpiert wird, um eine Bevorzugung im geschäftlichen Verkehr zu erlangen.

Entsprechend erwarten wir, dass unsere Arbeitnehmer keine Geschenke, Einladungen und Vergünstigungen annehmen und unsere Geschäftspartner unsere Mitarbeiter nicht beeinflussen. Entsprechend dürfen auch keine unangemessenen Vorteile von unseren Arbeitnehmern eingefordert werden.

Unsere Lieferanten müssen sich an die gesetzlichen Normen zur Vermeidung von Geldwäsche halten und dürfen sich nicht an Geldwäscheaktivitäten beteiligen. Entsprechend verhalten sich unsere Mitarbeiter.

12. Aufzeichnungen und Reklamationen

Unsere Mitarbeiter und unsere Lieferanten sind verpflichtet, transparente und aktuelle Aufzeichnungen zu führen um die Einhaltung der Produkt- oder Dienstleistungsanforderungen gegebenenfalls nachzuweisen. Vor allem für Reklamationen von uns oder beteiligten Dritten erwarten wir schnelle Bearbeitung und die Vorlage von entsprechenden Nachweisen. Die Herkunft unserer eingekauften Produkte ist mit Herkunftsland, Ernte- oder Fertigungszeitpunkt immer, spätestens bei Lieferung offen zu legen. Im Beschwerde- oder Reklamationsfall verpflichten unsere Lieferanten sich eine vollständige Darstellung der Lieferkette vor zu legen.

13. Geistiges Eigentum

Unsere vertraulichen, internen Informationen sind von unseren Mitarbeitern und unseren Geschäftspartnern zu schützen und sicher zu stellen. Eine unbefugte Weitergabe an Dritte ist verboten. Die Vertraulichkeit ist in jedem Fall zu gewährleisten, es sei denn, gesetzliche Vorgaben stehen dem dagegen. Sollten vertrauliche Informationen an Vorlieferanten weitergegeben werden müssen um ein Produkt oder Dienstleistung zu realisieren, ist in jedem Fall unsere schriftliche Zustimmung erforderlich.

14. Internationale Normen und Standards

Im Folgenden der Hinweis auf Standards, die im Ganzen oder Teilen Grundlage unseres Verhaltenskodex ist:

Vereinte Nationen (<https://www.globalcompact.org>)

Menschenrechte (<https://unric.org>)

ILO Internationale Arbeitsstandards (<https://www.ilo.org/international-labour-standards>)

Internationale Normen (Umwelt, Arbeitssicherheit) (<https://www.iso.org>)